

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1838

33 (24.4.1838)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 33.

Dienstag den 24. April

1838.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

Bekanntmachungen.

No. 8279.

Die den Bewohnern von Staatsgebäuden obliegende Verbindlichkeiten betr.

In Folge verschiedener, in neuester Zeit sich ergebender Differenzen wegen baulicher Unterhaltung der vermieteten, dem Amtskassen-Etat angehörigen Staatsgebäude, ist man veranlaßt, die Amtskassen sowohl, als alle jene, welche zur Zeit sich in dem Besitze solcher Miethwohnungen befinden, auf die Verordnung großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 16. Juni 1820, (Regierungsblatt No. XI.) aufmerksam zu machen.

Mannheim, den 11. April 1838.

Großherz. Regierung des Unterhein-Kreises.

Damen.

vd. Gdbel.

Rehntabldungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Rehntabldungs-gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Abldung nachgenannter Rehnten endgültig beschloffen wurde,

1) im Bezirksamt Philippsburg.

[33]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Roth.

[33]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde St. Leon.

2) im Bezirksamt Blumenfeld:

[33]1 zwischen der gnädigsten Landesherrschaft und der Gemeinde Biethingdn, wegen des großen, kleinen, Heu- und Weinrehnten.

3) im Bezirksamt Schwesingen:

[33]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Edingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzuldenden Rehnten in deren Eigenschaft als Lehnsrüß, Stammguts-Theil, Unterpford u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Rehntabldungs-

gesetzes enthaltenen Bestimmungen wahrzunehmen, andernfalls aber sich lediglich an den lehnsberechtigten zu halten.

Fahndung.

[33]1 Nr. 6050. Neckarbischofsheim. In den Tagen vom 10. bis 13. l. M. ungefähr, wurden dem Bürger August Roth von Obergimpeln, auf dem katholischen Kirchenspeicher daselbst, mittelst Einbruchs 10 Malter Spels, sowie aus dessen Scheuer 40 Gebund Stroh entfremdet, was wir hkrmit zur Fahndung veröfentlichen.

Neckarbischofsheim, den 14. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Benik.

[33]1 Nr. 6069. Neckarbischofsheim. Dem Ludwig Rößler und Georg Reinmuth vom Weilerhof wurden an ihren Pflügen auf dem Felde folgende Gegenstände entwendet.

1. Dem Ludwig Rößler.

Eine Pflugsuge, eine Säg, worauf die Buch-

Raben & K. an letztere eingehauen sind, und eine Schaar.

2. Dem Georg Reimuth.

Eine Flugzige, eine Säg und Schaar.

Dies bringen wir zur Fahndung sowohl auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, als auf das Entwendete hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 16. April 1838.

Großb. Bezirksamt.

Benig.

Erkenntniß.

[33]1 Nr. 3456 u. 3279. Bonndorf. Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem großherzogl. Domänen-Aerar auf der Gemarung nachstehender Gemeinde und Hofgutbesizers zustehenden Zehntens gemeldet.

1. Gemeinde Zulgenbach.

2. Hofgutbesizer Anton Kromer von Badhof, Gemeinde Boll.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf, den 28. März 1838.

Großb. Bezirksamt.

Haager.

[33]1 Nr. 4276. Hüsingen. Der unterm 27. Jänner d. J. öffentlich vorgeladene und bis jetzt nicht erschienene Konfessionspflichtige Johann Fischer von Donaueschingen wird hiemit als Refrakteur und daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Hüsingen, am 13. April 1838.

Großb. b. f. f. Bezirksamt.

Kehl.

[33]1 Bruchsal. Montag, den 30. d. M., beginnt die Pflasterung der Landstraße dahier. Güterfuhrer, mit mehr als 4 Pferden Bespannung haben alsdann auf die Dauer von 14 Tagen, von Karlsruhe, Heidelberg und Ettlingen aus, die Route über Schwetzingen zu nehmen.

Auf der Straße von Stuttgart nach Speyer, können während dieser Zeit, ebenfalls nur Güterfuhrer mit nicht mehr als 4 Pferden Bespannung hier durchpassieren.

Bruchsal, den 20. April 1838.

Großb. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Treckler.

[33]1 Nr. 4355. Hüsingen. Betreffend die in der Nacht vom 5. auf den 6. September

v. J. in der Gegend des Orts Niederschingen von Schmugglern weggeworfenen 7 Ballen verschiedener Baumwollenwaaren im Gewicht von 288 Pf.

Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. September v. J. zu den 7 Ballen Baumwollenwaaren Niemand gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr für confisziert erklärt.

Hüsingen den 15. April 1838.

Gr. b. f. f. Bezirksamt.

Kehl.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hiedurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Oberamt Heidelberg.

[31]2 No. 11499. In Wilhelmsfeld, an Johann Höhr, dessen Ehefrau Margaretha, geb. Müller, und deren volljährige Kinder Nikolaus, Katharina und Elisabetha Höhr, welche gesonnen sind, nach Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf der Oberamtskanzlei zu Heidelberg.

[34]1 A.-No. 6062. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Maurers Franz Sautner von Rauenberg haben wir Sent erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 10. Mai, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beitreten
anzusehen werden.

Wiesloch den 18. April 1838.

Großh. Bezirksamt.
Faber.

[34]1 A.-No. 6063. Wiesloch. Ueber das
Vermögen des Burkhardt Filsinger von
Eschbach haben wir Sant erkannt, und wird
Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf

Mittwoch den 9. Mai l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde
einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote ste-
henden Beweise, sowohl hinsichtlich der Rich-
tigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der
Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder
Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und
sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und
hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richters-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.

Wiesloch den 18. April 1838.

Großh. Bezirksamt.
Faber.

Vdt. Pass.

[31]3 No. 11,519. Heidelberg. Gegen
Pfarrer Schwarz Wittwe von hier haben wir
Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs-
und Vorzugsverfahren auf

Montag den 7. Mai, 8 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde An-
sprüche an die Santmasse machen wollen, wer-
den aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte
zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend ma-
chen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden
vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweis-
mitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger
und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg-
oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen

die Richterscheinenden in Bezug auf Borgver-
gleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit
der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg den 9. April 1838.

Großh. Oberamt.

Reßler.

[31]2 A.-No. 3603. Walldürn. Ueber
das Vermögen des Georg Anton Rosß von
Walldürn haben wir Sant erkannt, und wird
Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf

Mittwoch den 16. Mai l. J., früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für ei-
nem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner
zu machen hat, hat solchen in genannter Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier an-
zumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die
ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hin-
sichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem
Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder
Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfle-
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und
sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und
hinsichtlich des Borgvergleichs die Richters-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.

Walldürn den 3. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Döpsner.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls das-
selbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ge-
gen Kautions wird ausgeliefert werden: Aus
dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[30]2 No. 1648. von Rheinbischofsheim,
Friedrich Scherwig, geboren zu Rheinbi-
schofsheim den 31. Aug. 1794, welcher schon
über 20 Jahre von Haus abwesend ist, dessen
Vermögen in 1269 fl. 13 kr. besteht.

Versteigerungen.

[33]1 Mannheim u. Rauenberg. Don-
nerstag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

werden in Hockenheim auf dem Gemeindehaus die pro 18^{37/39} genehmigten Reparationen an den herrschaftlichen Gebäuden zu St. Leon, Altlusheim, Hockenheim und Neilingen an dazu geeignete Bauübernehmer öffentlich zur Herstellung versteigert.

Mannheim und Rauenberg den 14. April 1838.
Großh.

Bauinspektion. Domänenverwaltung.
Dyckerhoff. Rauch.

[33]1 Nr. 1855. Mannheim. Montag, den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bureau der Domänenverwaltung dahier, die pro 18^{37/39} genehmigten Baureparationen an den herrschaftlichen Gebäuden zu Seckenheim und Mannheim an dazu geeignete Bauübernehmer versteigert.

Mannheim, den 20. April 1838.
Großh.

Domänenverwaltung. Bauinspektion.
Bürger. Dyckerhoff.

[3] 1 Mannheim. Von unterzeichneter Stelle werden Donnerstag den 26. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum rothen Haus dahier:

100 Mtr Korn,
100 „ Epelz und
100 „ Hafer,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft u. die Steigerungslustigen hiezu eingeladen.

Mannheim, den 19. April 1838.
Großh. Kollektor.

Banz.

Mühlenverkauf.

[33]1 Krumbach, Amts Mosbach. Die im Jahr 1835 in den Anzeigebültern No. 92, 95. und 98. ausgeschriebene Mühlenversteigerung, wird auf den 26. Juni l. J. wiederholt aus freier Hand versteigert.

Krumbach den 20. April 1838.

Bürgermeister.

Holschuh.

Waisenrichter Beyerlein.

vdt. Grimmel, Rechtschr.

Lieferung von Mauersteinen.

[33]1 Mannheim. Künftigen Freitag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Bureau des unterzeichneten Hauptzolamtes eine abermalige Lieferung von 100 Kubikruthen gewöhnlicher Mauersteine für den Bau der neuen Zollgebäude im neuen Rheinhafen, unter den früheren Bedingungen, an den Wenigstnehmern

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

den in Accord gegeben werden, wozu man die Lusttragenden andurch einladet.

Mannheim, den 17. April 1838

Großh. Hauptzolamt.

Gockel. Reiff. Groß.
D. J. Insp. D. J. B. H. A. Contr.
Großh. Bau-Inspection.
Dyckerhoff.

Dienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul- Meßner- und Organistendienst zu Budenbach, Amts Bräunlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 38 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um den obengenannten Dienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regsbltt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Hüsingen zu Sunthausen, innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Die von der Grundherrschaft von Harsch dem Schulkandidaten Franz Anton Zeller von Oppenau, bisherigen Schulverwalter zu Reuthe, ertheilte Präsentation auf den erledigten katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Reuthe, Ober- Amts Emmendingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Grimmelshofen, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Anton Troll, bisherigen Schul-Verwalter daselbst, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Oberbruch, Amts Bühl, ist dem Schulkandidaten Lothar Fechner zu Untergrombach, bisherigen Unterlehrer zu Gaggenau, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Durch das am 27. Jan. d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Blum ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unteralpfen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regsbltt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut, innerhalb vier Wochen zu melden.

Rud. Schlicht, Redacteur.